



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

OR St./003/2023

über die Sitzung **des Orsrates Steide**
am **Dienstag, den 05.09.2023**, von **17:00 Uhr** bis **18:35 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hermann Hermeling

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Frau Monique Mense

Herr Manuel Rausing

Frau Martina Schulte-Weß

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.02.2023

- 5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"
 - 5.2. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"
 - 5.3. Walderlebnispfad
 - 5.4. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße
 - 5.5. Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung von Windflächen)
 - 5.6. Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Steider Straße 102
- 6. Verkehrliche Belange
 - 6.1. Kreuzung Vennweg / Wöstenweg
 - 6.2. Verkehrsberuhigende Maßnahme Steider Straße
 - 6.3. Verkehrsberuhigende Maßnahme Bruchweg
 - 6.4. Steider Straße - Durchfahrtsverbot für LKW zwischen L 39 und Bruchweg
 - 6.5. Steider Straße / Mühlendamm
 - 6.6. Radweg Steider Straße - Höhe Hausnummer 50
- 7. Hochspannungsleitungen
hier: Sachstandsbericht
 - 7.1. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)
 - 7.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau
(Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

- 7.3. Amprion - Dörpen West - Niederrhein
(Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)
- 7.4. Amprion - Offshore Projekt "Windader West"
- 8. Potenzialflächenanalyse Windenergie
Vorlage: BV/047/2023
- 9. Ladeinfrastrukturkonzept
- 10. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder und Zuhörer.

Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgetragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.02.2023

Durch Umfrage stellt Ortsbürgermeister Hermeling fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.02.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Die Telekom hat Anfang August mitgeteilt, dass sich nun die Dienste GSM (2G) und LTE (4G) in Betrieb befinden. Die 5G Dienste sind noch in Bearbeitung.

5.2. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

Mitte Juli hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) überraschend angekündigt, die Kofinanzierung der Breitbandförderung für die „graue Flecken“ künftig einzustellen. Bislang war vorgesehen, dass die 50prozentige Förderung des Bundes um eine 25prozentige Förderung des Landes ergänzt wird. Begründet wird die Einstellung der Landesmittel insbesondere mit der durch Inflation und anderer Mehrbedarfe geprägten Haushaltslage.

Glücklicherweise ist der Landkreis Emsland von der Einstellung der Fördermittel nicht betroffen, da das Projekt der „Grauen Flecken“ im Landkreis Emsland bereits vorab beschieden wurde. Der Bewilligungsbescheid liegt im Kreishaus schriftlich vor. Damit können die „Grauen Flecken“ wie geplant erschlossen werden.

In diesem Jahr soll noch die Ausschreibung, zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens erfolgen, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.3. Walderlebnispfad

Die neue Brücke wurde Anfang April 2023 von der Firma Busmann, Schüttorf, montiert.

Die Ausbesserungsarbeiten der Wege stehen noch aus. Die Firma Heinze wurde in der letzten Woche nochmals daran erinnert.

Die weiteren Maßnahmen (Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken etc.) müssen ebenfalls noch erfolgen.

In der letzten Sitzung wurde angeregt, dass der neue Parkplatz nicht als solcher erkennbar sei. Hier wurde seitens der Gemeinde ein Angebot für das Setzen von Kantensteinen und Pflasterung eingeholt. Die Kosten für diese Maßnahme waren sehr hoch, sodass man verwaltungsintern beschlossen hat, nur ein Parkplatzschild aufzustellen.

5.4. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße

Es wurde festgelegt, dass der neue Bekanntmachungskasten rechts neben der Hauswand des Dorfgemeinschaftshauses freistehend aufgebaut werden soll. Der Kasten wurde bestellt und soll kurzfristig aufgebaut werden.

5.5. **Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf (Ausweisung von Windflächen)**

Die Gemeinde Salzbergen wurde mit Schreiben vom 02.03.2023 über die frühzeitige Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie in der Samtgemeinde Schüttorf informiert.

Mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan möchte die Samtgemeinde Schüttorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Windenergieanlagen schaffen. Insgesamt werden mit diesem Teilplan 4 Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen.

Gegen die Teilfläche 1 Engden/Quendorf und die Teilfläche 3 Suddendorf/Samern/Ohne/westlich Ohne wurden keine Bedenken geäußert.

Gegenüber der Teilfläche 2 Schüttorf / östlich Schüttorf und der Teilfläche 4 Samern / Ohne / östlich Ohne wurden Bedenken geäußert, da diese Flächen die Salzbergener Gemeindegrenzen tangieren.

Der Landkreis Emsland hat ebenfalls eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung abgegeben und auch auf einige Punkte kritisch hingewiesen.

Nach aktuellem Recht gemäß Baugesetzbuch muss eine Konzentrationsflächenplanung bis zum 1. Februar 2024 abgeschlossen sein. Anderenfalls wird der Plan für unwirksam erklärt und der Bau von Windenergieanlagen ist nach jetzigem Stand im Außenbereich überall zulässig (Privilegierung).

Daher bleibt das weitere Verfahren der Samtgemeinde Schüttorf abzuwarten. Ebenfalls bleibt abzuwarten, wie die Samtgemeinde mit unseren vorgebrachten Bedenken umgegangen ist.

5.6. **Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Steider Straße 102**

Die Eigentümerin beantragt die Reduzierung der Rinderhaltung von 330 Rindern auf 148 Rindern und den Verzicht auf den Luftwäscher am Legehennenstall.

Die Familie hat sich dazu entschieden, die Tierhaltung in einzelnen Stallgebäuden komplett aufzugeben und die Rinderhaltung zu reduzieren.

Die Anzeige wurde mit Bescheid vom 04.07.2023 durch den Landkreis Emsland genehmigt.

6. **Verkehrliche Belange**

6.1. **Kreuzung Vennweg / Wöstenweg**

Im Bereich der Gefahrensituation Vennweg / Wöstenweg wurden entsprechende Markierungen im Kreuzungsbereich durch den Bauhof aufgetragen.

6.2. **Verkehrsberuhigende Maßnahme Steider Straße**

Im letzten Jahr beantragte eine Anwohnerin der Steider Straße die Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für das lange Teilstück zwischen Baugebiet Steider Straße Süd und Steider Schule.

Hier wurde beschlossen, eine Verkehrsberuhigung durch Aufstellung von versetzten Warnbaken (Schikane) zu schaffen.

Diese Maßnahme wurde bei der Verkehrsbehörde beantragt und entsprechend genehmigt.

Die Ausschreibung für die Warnbaken ist erfolgt. Die Firma Brüggemann, Emsdetten, hat nun den Auftrag erhalten, die Baken aufzustellen und die Fahrbahnmarkierung aufzubringen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

6.3. Verkehrsberuhigende Maßnahme Bruchweg

Für die Maßnahme im Bereich Bruchweg hat die Verkehrsbehörde den Antrag positiv beschieden. Die Umsetzung soll zeitgleich mit der Maßnahme an der Steider Straße erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat die Straßenverkehrsbehörde den Bereich am Bruchweg genauer überprüft und mitgeteilt, dass die Vorfahrtsregelung geändert werden muss.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass aufgrund des abgesenkten Bordsteines die Nebenstraßen (Winkelweg, Stich Bruchweg) untergeordnet sind. Laut Straßenverkehrsbehörde darf es in 30 km/h Zonen keinen abgesenkten Bordstein und folge dem keine untergeordneten Straßen geben. Daher wurde angeordnet, die Vorfahrtsregelungen zu ändern (rechts-vor-links) und entsprechend zu beschildern.

Alternativ könnte der durchgehende Fußweg in den Einmündungsbereichen unterbrochen werden und in diesen Bereichen Asphaltiert werden. In diesem Fall müssten keine Schilder aufgestellt werden, da die Rechts-vor-links-Regelung automatisch greifen würde.

Das Aufstellen von Schildern stellt sich als kostengünstigere Variante dar und wird somit zeitnah umgesetzt.

6.4. Steider Straße - Durchfahrtsverbot für LKW zwischen L 39 und Bruchweg

Die verkehrsbehördliche Anordnung für das Durchfahrtsverbot von LKWs zwischen der L 39 und Bruchweg wurde erteilt.

Die Beschilderung wurde zwischenzeitlich von der Landesstraßenmeisterei Nordhorn angepasst.

6.5. Steider Straße / Mühlendamm

Ratsherr Bäumker fragt an, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Mühlendamm (außerorts) durch beispielsweise Versetzung des Ortsschildes erreicht werden kann.

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass die Ortseingangsschilder nicht versetzt werden können und in diesem Bereich, ähnlich wie im Vennweg, kein Anlass gegeben wird eine Geschwindigkeitsreduzierung durchzusetzen.

6.6. Radweg Steider Straße - Höhe Hausnummer 50

Ratsherr Bäumker weist darauf hin, dass auf dem Fußweg in Höhe des Hauses Steider Straße 50 ein Betonmischer Inhalt verloren hat.

7. Hochspannungsleitungen hier: Sachstandsbericht

7.1. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) fanden zwischen November 2022 und März 2023 zehn Antragskonferenzen statt. Aus diesen Gesprächen hat die Bundesnetzagentur nun Art und Umfang der Antragsunterlagen festgelegt, die derzeit von der Amprion erarbeitet werden.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen (wie sie durch die Bundesnetzagentur dann gefordert wurden) wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt. Auf den Beschluss zur Bundesfachplanung folgt das Planfeststellungsverfahren. Im Planfeststellungsverfahren beginnt dann die Feinplanung des Projektes mit der Erarbeitung des konkreten Trassenverlaufs.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde.

Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine/Mesum waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

In der letzten Woche hat Amprion die Kommunen darüber informiert, dass im Zeitraum Oktober 2023 bis November 2024 artenschutzrechtliche Kartierungen und Untersuchungen (Brutvögel, Fledermäuse, Bäume, Biotope ...) durchgeführt werden. Die zu kartierenden Flurstücke sind auf der Internetseite von Amprion veröffentlicht worden. Hierbei stellt sich heraus, dass ausschließlich die östliche Trasse auf Salzberger Gebiet untersucht wird.

7.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im April dieses Jahres fand eine Dialogveranstaltung der Amprion zum Vorhaben Nr. 63 Hanekenfähr – Gronau statt, an der auch die Gemeinde Salzbergen teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurden Informationen zum aktuellen Planungsstand gegeben.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Projekts hat der Gesetzgeber im Jahr 2021 im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt und die Netzverstärkung als Freileitung ausgewiesen.

Zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr in Lingen und der Umspannanlage in Gronau verstärkt Amprion zwei bestehende 380-kV-Stromkreise auf einer Länge von rund 47 Kilometern.

Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

Amprion erarbeitet derzeit den Antrag auf Planfeststellung, der voraussichtlich Ende des Jahres bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden soll.

Nachdem dieser eingereicht ist, wird die Bundesnetzagentur die Antragskonferenzen vorbereiten und auf Grund der Ergebnisse dieser Antragskonferenzen dann den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festlegen.

Aufgrund dieser Vorgaben muss Amprion dann im Anschluss die Unterlagen für das weitere Verfahren erarbeiten und zusammenstellen.

Amprion will mit dem Bau des Freileitungsprojektes im Jahr 2027 starten.

Die Inbetriebnahme ist für 2032 / 2033 vorgesehen.

7.3. Amprion - Dörpen West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

In Kooperation mit TenneT setzt Amprion den Bau einer 180 Kilometer langen 380-Kilovolt-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West (Niedersachsen) und der Umspannanlage Niederrhein (Wesel, NRW) um. Diese Leitung ist Teil des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und als Vorhaben Nr. 5 verankert. Das Vorhaben setzt sich aus 7 Teilabschnitten zusammen, wobei der letzte Teilabschnitt das Gemeindegebiet Salzbergen betrifft.

Die im Planfeststellungsverfahren befindliche Verbindung Dörpen West – Niederrhein wird im Endausbau zwischen Hanekenfähr und dem Punkt Ohne (Teilabschnitt 7) nahezu parallel mit dem Projekt Hanekenfähr – Gronau verlaufen.

Im Zeitraum vom 1. Februar – 31. März 2023 wurden Kartierungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schümersdamm / Öchtel durchgeführt, welche für die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren notwendig sind.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Nach Auskunft der Amprion soll die Gesamtinbetriebnahme der Leitung zwischen Dörpen und Wesel voraussichtlich 2027 erfolgen.

7.4. Amprion - Offshore Projekt "Windader West"

Die Gemeinde Salzbergen wurde im letzten Monat über eine mögliche Betroffenheit einer neuen Trasse der Amprion informiert.

Es handelt sich hierbei um das Offshore-Projekt „Windader West“.

Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, sollen Windparks auf See im Jahr 2035 so viel Leistung bereitstellen wie etwa 50 große Kohlekraftwerke. Besonders in den Lastenzentren im Westen Deutschlands soll Offshore-Windenergie konventionelle Energieträger ersetzen. Dafür braucht es nicht nur neue Offshore-Windparks, sondern auch neue Leitungen, die sie mit dem Übertragungsnetz an Land verbinden. Dies ist die Aufgabe der Windader West.

Das Projekt Windader West umfasst vier Offshore-Netzanbindungssysteme. Die Seekabel beginnen bei den Windparks in der Nordsee und führen von der Küste möglichst lange

gebündelt als Erdkabel bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten in der Metropolregion Rhein-Ruhr.

Die erste Leitung soll 2032 in Betrieb gehen. Die restlichen Leitungen sollen in den Jahren 2033, 2034 und 2036 folgen.

Die Leitungen enden an folgenden Umspannanlagen:

- Niederrhein in Wesel (Projekt NOR-21-1),
- Kusenhorst zwischen Dorsten, Marl und Haltern (Projekt NOR-15-1)
- Rommerskirchen in Bergheim (Projekt NOR-17-1)
- Oberzier (Projekt NOR-19-1)

In der Nähe des jeweiligen Netzverknüpfungspunktes wird eine Konverterstation benötigt, die den ankommenden Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt und in das Stromnetz an Land einspeist.

Den Auftakt zur Raumverträglichkeitsprüfung (ehem. Raumordnungsverfahren) für die vier Offshore-Leitungen bildet die Antragskonferenz, die am 21. September in Cloppenburg stattfindet. Voraussichtlich im Oktober werden dann auch die ersten Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden.

In Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfungen hat Amprion erste mögliche Trassenkorridore entwickelt, die mit den Behörden in den Antragskonferenzen erörtert und diskutiert werden sollen. Eine mögliche Betroffenheit für Salzbergen könnte im Bereich Schümersdamm/Öchtel bestehen.

8. Potenzialflächenanalyse Windenergie

Vorlage: BV/047/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Bundesregierung hat das Ziel, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“, welches am 01.02.2023 in Kraft getreten ist, will sie den Ausbau der Windenergie in Deutschland schneller voranbringen.

Durch das in dem v. g. Gesetz enthaltene „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ (WindBG) erfolgt ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. Die Steuerung der Windenergie in Niedersachsen erfolgt nun vor allem durch die Träger der Regionalplanung (Landkreise u. kreisfreie Städte) und eine den verbindlichen Teilflächenzielen entsprechende Flächenausweisung. Gemäß § 3 Abs. 1 WindBG ist in jedem Bundesland ein prozentualer Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen. In Niedersachsen beträgt der Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist, insgesamt 2,2 % der Landesfläche.

Über eine niedersachsenweite Potenzialstudie wurden Flächenpotenziale ermittelt und erste Flächenziele abgeleitet, die den Landkreisen zugeteilt wurden. Mit dem Entwurf des Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsflächengesetzes (NWindBGUG) wurden diese Flächenziele weiter präzisiert und sollen in Zukunft verbindlich festgesetzt werden. Der Landkreis Emsland muss demnach mindestens 3,26 % seiner Fläche als Vorranggebiet für die Windenergie ausweisen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, dann entfällt die Steuerungsmöglichkeit über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und die Privilegierung von Windenergieanlagen bleibt im gesamten Außenbereich uneingeschränkt bestehen.

Die Gemeinde Salzbergen möchte sich mit Flächenvorschlägen für zukünftig auszuweisende Vorranggebiete für die Windenergie aktiv in den Planungsprozess zur Änderung des Regionalen

Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Emsland einbringen. Vor diesem Hintergrund wurde im Januar 2023 eine Potenzialflächenstudie zur Ermittlung möglicher Windenergieflächen in Auftrag gegeben. Die Potenzialflächenstudie soll einen Überblick darüber geben, in welchen Bereichen der Gemeinde Salzbergen Windenergieprojekte realisiert werden können.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.06.2023 wurden die Ergebnisse der Potenzialstudie durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford vorgestellt. Es wurden insgesamt fünf Potenzialflächen (**Anlage**) ermittelt. Nach Möglichkeit sollen die Flächenvorschläge dem Landkreis Emsland im Zuge der Änderung des RROP für zukünftig auszuweisende Vorranggebiete für die Windenergie zur näheren Untersuchung und ggf. zur Einbeziehung genannt werden. Die Beschlussfassung der Potenzialflächenanalyse Windenergie soll in der Sitzung des Rates am 22.06.2023 erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 08.06.2023 vorgestellte Potenzialflächenanalyse Windenergie (**Anlage**) durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford.

Dem Landkreis Emsland sollen im Rahmen der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) folgende Potentialflächen als Vorranggebiete für die Windenergie unter unten aufgeführten Bedingungen zur näheren Untersuchung und ggf. zur Einbeziehung empfohlen werden:

Potenzialfläche 1, östlich des bestehenden Windparks in Holsten (Folie 16 der Anlage)

- zuzüglich Beibehalt der bestehenden Konzentrationsfläche außerhalb des ausgewiesenen Potentials (gelbe markierte Fläche)
- Prüfung zur Inanspruchnahme von in dem Gebiet befindlichen Kompensationsflächen und deren Folgen
- Prüfung zur Inanspruchnahme der in dem Gebiet befindlichen Waldflächen

Potenzialfläche 2, östlich der B70 angrenzend an die Gemeinde Spelle (Folie 17 der Anlage)

- Aufgrund der Lage (Wald) und der geringen Größe (0,68) sollte auf eine Empfehlung der Fläche verzichtet werden

Potenzialfläche 3, Waldfläche östlich Samerrot in Steide (Folie 18 der Anlage)

- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung der teilweisen Überlagerung mit einem potenziell schutzwürdigen Biotop

Potenzialfläche 4, Gemeindegrenze Ohne, nordwestlich Sanddabbau Steider See (Folie 19 der Anlage)

- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung des Anflugsektors des Flugplatzes Rheine-Bentlage

Potenzialfläche 5, Stoverner Wald östlich angrenzend Sanddabbau Steider See (Folie 20 der Anlage)

- Prüfung der Lage im Wald
- Prüfung der Überlagerung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung (Sand)
- Prüfung des Anflugsektors des Flugplatzes Rheine-Bentlage

zur Kenntnis genommen

9. Ladeinfrastrukturkonzept

Durch Unterstützung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) soll für den gesamten Landkreis Emsland ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet

werden. Auch die Gemeinde Salzbergen hat sich als kreisangehörige Gemeinde dazu entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept betrachtet den E-Mobilitäts-Ausbaubedarf und das -pensum bis zum Jahr 2030 und befasst sich mit 5 Aspekten:

1) **Bedarf / Angebot** – Wie viele Ladepunkte werden benötigt?

Dies ist anhand einer Formel, die sich aus den Einwohnerzahlen, den Treibhausgaseinsparungen bis 2030 und den dann voraussichtlich in Salzbergen befindlichen E-Fahrzeugen zusammensetzt, ausgewertet worden.

2) **Standorte** – Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?

3) **Technische Voraussetzungen** – Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich für die einzelnen Standorte am besten?

Unter dem Gesichtspunkt, wie lange halte ich mich an einer Stelle auf, sollen dann die verschiedenen Arten der Ladesäulen benannt werden. Ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind (Netzstärke) oder ob eine extra Trafostation errichtet werden muss, wird durch den Versorger Westnetz überprüft.

4) **Kosten** – Mit welchen Aufwendungen kann für die Aufstellung einer Ladesäule gerechnet werden?

5) **Zeitplan** – Wann / In welchem Jahr könnte die Ladesäule umgesetzt werden?

Hier kann eine Priorisierung bis zum Jahr 2030 vorgenommen werden.

Im Gemeindegebiet Salzbergen sind bereits 12 Ladestationen vorhanden. Seitens der Verwaltung wurden für das Ladeinfrastrukturkonzept nochmals 26 Standorte vorgeschlagen, an denen eine Ladesäule künftig errichtet werden könnte.

Derzeit werden die Konzepte für die teilnehmenden Kommunen durch die NLStBV und dem Landkreis verschriftlicht.

Das Ladeinfrastrukturkonzept soll in der nächsten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses Anfang Oktober vorgestellt und beschlossen werden.

10. Anträge und Anfragen

Da seitens der Ortsratsmitglieder, Zuhörer und Verwaltung keine Anträge oder Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Hermeling um 18.16 Uhr die Sitzung und verweist auf die im Anschluss stattfindende nicht-öffentliche Sitzung.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer